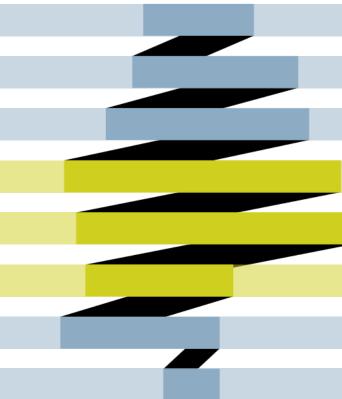
"Sandabbau Jembke"



Antragskonferenz nach § 10 NROG /
Scoping-Termin nach § 68 WHG und § 109 NWG i.V.m. § 5 UVPG am 18. Januar 2018 in Gifhorn

Tagesordnung



- Begrüßung und Einführung
- Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
- Vorstellung des Vorhabens und des vom Vorhabenträger geplanten Untersuchungsrahmens
- Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVS Diskussion
- weiterer Verfahrensablauf

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)



Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ob? → wenn ja: Wie?)

Abstimmung mit Vorhaben / Maßnahmen anderer Planungsträger

ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)



Bestandteile:

- 1. Raumverträglichkeitsprüfung

 Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie RVS
- 2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Umweltverträglichkeitsstudie UVS
- 3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)



Landesplanerische Feststellung

- Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
 - → Erfordernissen der Raumordnung
 - → sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Ergebnis der UVP, FFH, Artenschutz
- Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Aufgabe der Antragskonferenz (§ 10 NROG)

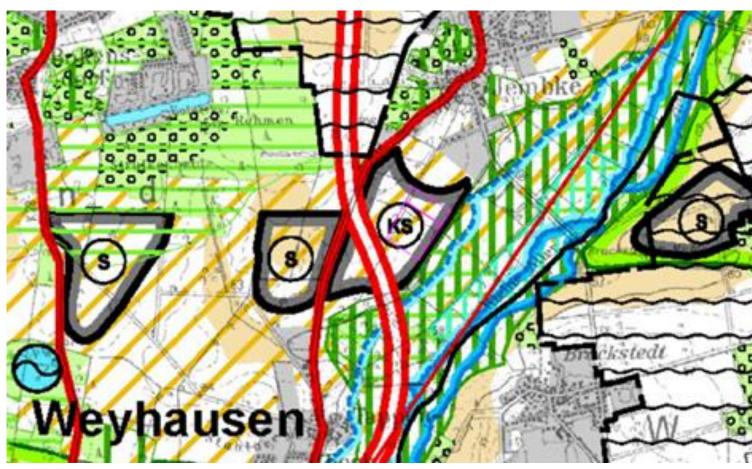


- Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Vorstellung räumlicher und inhaltlicher Untersuchungsrahmen, Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sowie ggfls. FFH-Untersuchungsrahmen
- ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!

Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung des ROV





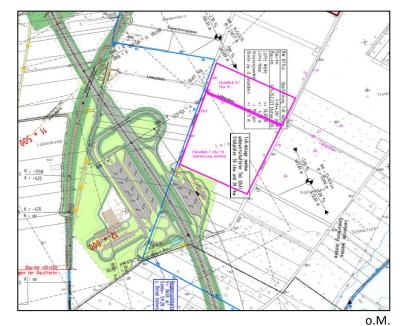
Auszug RROP 2008 /
Vorhaben (violett)

Quelle: Vorhabenträger

Vorhabenplanung



Vorstellung des Vorhabens und des von der Vorhabenträgerin geplanten Untersuchungsrahmens



Vorhabenträgerin

JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeitsstudie - RVS



Inhalte:

- Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
- Freizeit-, Erholungsnutzungen
- Großräumige Naturschutzplanungen
- Verkehr
- Ver- / Entsorgung
- sonstige Nutzungen

Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie - UVS



Inhalte:

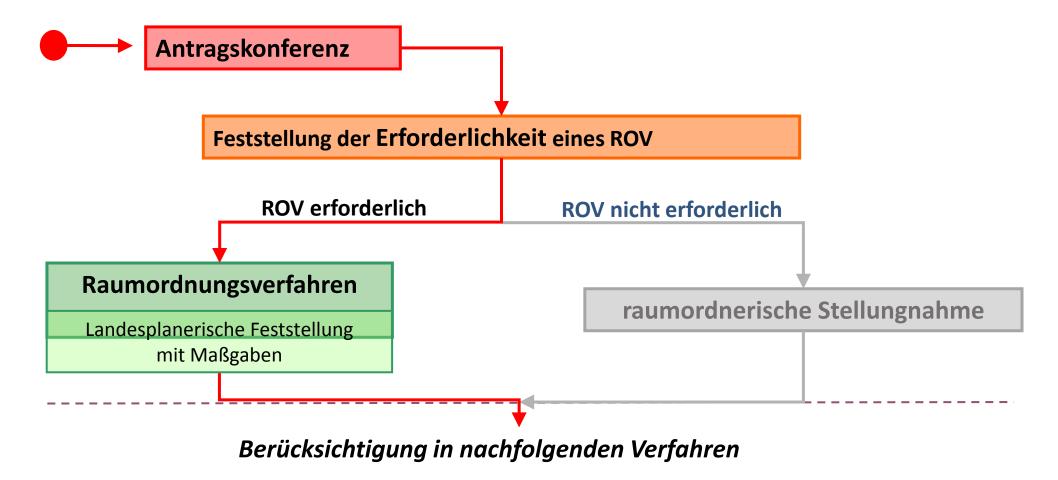
- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
- Vorhabenalternativen
- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- ... und deren Wechselwirkungen

- Hinweise zur FFH –Verträglichkeitsprüfung
- Hinweise zum Artenschutz

Wie geht das Verfahren weiter?



Raumordnerische Prüfung eines Vorhabens



Feststellung der Erforderlichkeit



gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

Raumordnungsverfahren erforderlich für . . .

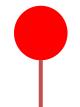
- raumbedeutsame Vorhaben mit <u>überörtlicher</u> Bedeutung gemäß § 1 RoV
- und andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

Verzicht auf ROV möglich

Von einem ROV <u>kann</u> abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer <u>raumordnerischer</u> Grundlage hinreichend gewährleistet ist (§ 15 (1) Satz 4 ROG und § 9 (2) Satz 1 NROG)

Raumordnungsverfahren erforderlich





Festlegung des Untersuchungsrahmens auf Grundlage der Antragskonferenz Erstellung / ggf. Ergänzung der Antragsunterlagen durch **Vorhabenträger** Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit (1 Monat nach Vorlage)

Einleitung ROV

- Beteiligung der TÖB / Naturschutzvereinigungen (2 Monate nach Einleitung ROV)
- Öffentliche Auslegung (1 Monat nach Einleitung ROV mit einwöchiger Ankündigung)
- Erörterungstermin mit TÖB / Naturschutzvereinigungen
- max. Verfahrensdauer 6 Monate

Abschluss durch Landesplanerische Feststellung

- mit Maßgaben, Unterrichtung der TÖB / Naturschutzvereinigungen / Öffentlichkeit



ROV <u>nicht</u> erforderlich

→ raumordnerische Stellungnahme





raumordnerische Prüfung

(ggf. unter bilateraler Abstimmung mit TÖB / Naturschutzvereinigungen)

Abschluss durch raumordnerische Stellungnahme

- raumordnerische Stellungnahme mit Begründung (auf Grundlage der raumordnerischen Prüfung, inklusive der Ergebnisse der Antragskonferenz und schriftlicher Stellungnahmen)
- raumordnerische Maßgaben, Bedenken und Hinweise
- ergänzende Hinweise

Übergabe an Genehmigungsbehörde / Planungsbehörde

Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren als Sonstiges Erfordernis der Raumordnung

... und zum Abschluss:



- Verfahrensunterlagen
- Gutachten
- Karten und Pläne sowie
- Weitere Informationen über das Raumordnungsverfahren

finden Sie im Internet unter ...

www.regionalverband-braunschweig.de

→ Regionalentwicklung → Raumordnungsverfahren